

normal!

Zeitschrift des Behindertenbeirates Sachsen-Anhalt
finanziert vom Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Thema:

Die Umsetzung der UN-BRK in Sachsen-Anhalt

2/2012

Inhalt

2

Thema: Das 1. kommunale
Umsetzungsprogramm

3

Auf ein Wort: Ich setze
mich für Sie ein!

4

Interview: Finanzpolitik für
alle Menschen

6

Pflege: Das Leben geht
manchmal anders weiter

8

Barrierefreiheit: Die Tü-
cken der Bauordnung

10

Kinder: 24 Stunden Inklus-
sion erleben

Sport: Wir sind Deutscher
Meister

11

Arbeit: Hinweiskarte für
Gehwegparker,
Leserbrief: Das BfW Sachsen-
-Anhalt

12

Aktuell: Neuer Schwerbe-
hindertenausweis ab 2014



Foto: PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt

Anlässlich des Europäischen Protesttages demonstrierten im Mai
Menschen mit Behinderungen im ganzen Land gegen Barrieren

Der Landesaktionsplan

Am 13. Dezember 2006 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-BRK). Das Übereinkommen konkretisiert die bestehenden Menschenrechte mit Blick auf die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Es verbietet jegliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen und garantiert ihnen uneingeschränkt die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Am 24. Februar 2009 ratifizierte die Bundesregierung die UN-BRK. Das bedeutet, dass sie seit dem auch in Deutschland gilt. Als erstes hat die Bundesregierung im Juni 2011 einen Aktionsplan zur Umsetzung dieses Gesetzes beschlossen. Solche nationalen Aktionspläne sind wichtig, denn je nach Ausgangssituation, kommen auf die einzelnen Länder unterschiedliche Aufgaben zu. So unterscheidet sich die Situation von Menschen mit Behinderungen in z.B. Indien oder Schweden von der in Deutschland.

Jetzt sind die einzelnen Bundesländer und auch die Landkreise und Kommunen aufgefordert, ebenfalls Pläne zur Umsetzung in ihrem

Verantwortungsbereich zu erstellen. Wegen der Förderalismuspolitik gibt es in den einzelnen Bundesländern viele unterschiedliche Gesetze. Sachsen-Anhalt sieht sich als Bundesland in der Verantwortung, die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Behindertenrechtskonvention aktiv voranzubringen. Es gilt, Maßnahmen zu entwickeln und im Land umzusetzen. Im Ministerium für Arbeit und Soziales wurde dazu ein Entwurf erarbeitet. In ihm sollen konkrete Aufgaben benannt werden, die in unserem Bundesland zur Erreichung der Ziele der UN notwendig sind (Also „Wer“ muss „Was“ bis „Wann“ erledigen). Hier sollen nur die Aufgaben hinein kommen, die auch wirklich in der Verantwortung des Landes liegen. Diese Aufgaben werden im Entwurf in verschiedene Handlungsfelder oder Lebensbereiche aufgeteilt. Diese sind u.a.:

- Barrierefreiheit, Kommunikation, Information und unabhängige Lebensführung
- Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit, Prävention, Rehabilitation, Pflege
- Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
- Sport, Kultur und Tourismus

- Frauen und Mädchen
- Kinder und Jugendliche
- usw.

Zu Beginn eines jeden Handlungsfeldes werden schon bestehende Gesetze und Verordnungen benannt und die aktuelle Situation beschrieben. Dann werden daraus Maßnahmen abgeleitet. Zurzeit wird dieser Entwurf in den Ministerien des Landes und in Ausschüssen diskutiert und bearbeitet. Dies ist nötig, damit dieser Plan in Sachsen-Anhalt gültig wird. Die Umsetzung des Landesaktionsplans soll dann von einem Inklusionsausschuss begleitet und kontrolliert werden. In diesem Inklusionsausschuss sollen auch Vertreter des Landes-behindertenbeirats mitarbeiten.

In dieser Ausgabe der „normal!“ haben wir den Versuch unternommen, anhand einzelner Handlungsfelder, die Situation von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt zu beschreiben. Es sind Einzelfälle. Oder doch nicht? Den Prozess bis zur Erstellung des Planes und den seiner Umsetzung werden wir auch in Zukunft beobachten und regelmäßig darüber berichten.

Das 1. kommunale Umsetzungsprogramm

Magdeburg beschloss Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention



Foto: PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt

Der Magdeburger Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper (Mitte) spricht zu den Anwesenden am Europäischen Protesttag, mit Gabriele Haberland (DPWV) und Dr. Jürgen Hildebrand (ABISA)

Am 12. April 2012 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg einmütig den „Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan“ zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Stadtrat hatte bereits im November 2010 die Verwaltung damit beauftragt, einen solchen Plan zu erarbeiten. Eine eigens gebildete Arbeitsgruppe aus Vertretern der Verwaltung und Mitgliedern der Magdeburger Arbeitsgruppe „Menschen mit Behinderungen“ erstellte den Entwurf, der auf mehreren Beratungen diskutiert

wurde. Das Ergebnis wurde am 8. November 2011 auf einem Workshop im Magdeburger Gesellschaftshaus zur Diskussion gestellt, an der mehr als 100 Vertreter von Verbänden, Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen und der Politik teilnahmen. Der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff und Magdeburgs Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper hielten dabei Grußworte.

Anliegen aller Beteiligten war es, einen überschaubaren, handhabbaren Plan zu schaffen. Das Ergebnis umfasst 27 Seiten. Auf langatmige allgemeine Darlegungen wurde bewusst verzichtet, ebenso auf nicht bezahlbare „Luftschlösser“. Der Plan definiert acht Leitlinien bzw. Handlungsfelder, denen rund 80 konkrete Maßnahmen zugeordnet sind. Sie beschreiben, auf welchen Gebieten die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren Verbesserungen im Sinne der UN-Konvention anstrebt. Die Maßnahmenpalette reicht von einzelnen Bauvorhaben und der Verbesserung von Beratungsangeboten, der Barrierefreiheit von Internetseiten bis hin zu Verpflichtungen zum barrierefreien Bauen und der Berücksichtigung des Kriteriums Barrierefreiheit bei Ausschreibungsverfahren.

Spätestens in zwei Jahren soll es eine erste Auswertung zu erreichten Ergebnissen und eine aktualisierte Fortschreibung des Planes geben.

Hans-Peter Pischner

Ich setze mich für Sie ein!



Adrian Maerevoet,

Landesbehinderten-
beauftragter

Liebe Leserinnen und Leser,

die Sommerferien sind zu Ende und viele Menschen hat das Arbeitsleben wieder eingeholt. Ich hoffe und wünsche Ihnen allen, dass es zunehmend etwas inklusiver wird und zunehmend Menschen mit Behinderungen einen „richtigen“ Arbeitsplatz finden. Wie immer gibt es zu den Dingen, die Menschen mit Behinderungen betreffen Gutes zu berichten, aber auch durchaus nicht so Erfreuliches.

Wirklich gut ist, im Land zunehmend mehr Arbeitgeber zu finden, für die es selbstverständlich ist, Menschen mit Behinderungen oder in sozial schwierigen Lagen zu beschäftigen. Einige davon werden auf unserem Behindertenpolitischen Forum am 15. Oktober in Halberstadt vom Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff persönlich mit dem Ehrenpreis des Landesbehindertenbeirates ausgezeichnet. Darüber werden wir in der kommenden „normal!“ berichten.

Eine schlechte Nachricht für unsere Menschen mit Behinderungen ist, wenn beispielsweise der Kultusminister den Landesbehindertenbeirat nicht und mich als Landesbehindertenbeauftragten zu spät bei der vorgesehenen Änderung des Schulgesetzes beteiligt hat. Auch beim aktuellen Änderungserlass zur Unterrichtsorganisation an Schulen für Menschen mit geistigen Behinderungen erging es mir trotz anderer gesetzlicher Regelungen nicht anders. Lediglich anmerken will ich, dass der offizielle Titel immer noch „Förderschulen für Geistigbehinderte“ lautet, aber für betroffene Menschen zählen ebenso wie für mich zuerst der Mensch und dann ein eventuelles Handicap. Vielleicht dringt so etwas auch ins Kultusministerium vor, ein paar gute Ansätze hat man dort ja mittlerweile. Worte drücken nun mal aus, was man denkt und zeigen auch, wie man über andere denkt und sie möglicherweise schätzt.

Ich möchte Ihnen sehr verehrte Leserinnen und Leser auch noch mal ausdrücklich bestätigen,

dass ich so wie bisher unabhängige Positionen einnehmen werde, die den Interessen der Menschen mit Behinderungen entsprechen. Gleichzeitig nutze ich die Gelegenheit den vielen vielen Menschen zu danken, die sich an mich oder mein Büro gewandt haben. Nur wenn wir wissen, welche Probleme sie drücken, können wir versuchen, Ihnen beizustehen und ich kann auch bei Bedarf öffentlich diese Meinung stellvertretend für sie alle vertreten. Das ist eine meiner vielen Aufgaben, die ich sehr gerne ausübe.

Doch ich weiß, dass auf dem Weg zur gleichberechtigten Anerkennung von Menschen mit Behinderungen noch sehr dicke Bretter zu bohren sind. Unterstützt werden unsere Bemühungen ja nicht nur durch Regelungen im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland oder anderen Gesetzen sondern ganz besonders durch die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, kurz BRK genannt. Seit einigen Jahren gilt sie auch in Deutschland, so dass wir mit unserer Zeitschrift auf die Suche gegangen sind, ob und was davon denn in unserem Bundesland angekommen ist. Dabei stellte sich auch die Frage, ob es auch so etwas wie einen verbindlichen Plan zur Umsetzung der BRK gibt? Und ja, es gibt einen Entwurf, an dem arbeitet das Sozialministerium seit geraumer Zeit in enger Zusammenarbeit mit dem Landesbehindertenbeirat und dem Runden Tisch. Einiges von den Inhalten kennen wir so schon und die sehen auch wirklich sehr akzeptabel aus, aber es wäre gut, wenn der Plan auch bald in Kraft treten würde.

Klar ist bereits, dass die Idee, einen Inklusionsausschuss zu bilden aufgegriffen wurde, wo der Landesbehindertenbeirat die Hälfte der Mitglieder stellen wird und damit umfassend beteiligt ist. Die anderen Mitglieder kommen aus den Ministerien und gemeinsam wollen wir prüfen, was gut oder eben nicht so gut umgesetzt wird, um tragfähige und sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln. So kann Inklusion eben auch laufen. Schön ist, wenn Menschen in verantwortlichen Positionen solche Begriffe nicht nur schreiben oder aussprechen, sondern wenn man deutlich spürt, dass sie das auch leben. Um Ihnen dies zu vermitteln, hat Frau Kronfoth erneut mit hohem Aufwand für Sie wichtige Bereiche zusammengetragen und möglichst gut und informativ aufbereitet. Ich finde, dass dies wieder mal gut gelungen ist.

Viel Spaß beim Lesen!

Finanzpolitik für alle Menschen

Wie das Finanzministerium den Aktionsplan unterstützt



Jens Bullerjahn

Minister für Finanzen

Da viele Politiker, wenn es um die Umsetzung der UN-Konvention geht immer gleich rufen: „... und wer soll das bezahlen?“ haben wir diesmal den verantwortlichen für das Geld in Sachsen-Anhalt, Minister Jens Bullerjahn, um ein Interview gebeten.

Herr Minister, in Sachsen-Anhalt leben mehr als 200.000 Menschen mit sehr unterschiedlichen Behinderungen. Wie berücksichtigt die Landesregierung deren Belange? Wie spiegelt sich das im Haushalt des Landes wider?

Die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes ist darauf gerichtet, dass die Belange behinderter Menschen beachtet werden. Bei personalwirtschaftlichen Angelegenheiten, der schrittweisen Umsetzung der Barrierefreiheit oder auch der Nutzbarmachung moderner Kommunikationsmittel sind alle Ressorts in der Pflicht. In meinem Zuständigkeitsbereich liegt hier ein besonderer Schwerpunkt bei der Beachtung der Barrierefreiheit im Bau- und Liegenschaftsbereich. Außerdem werden über den Landeshaushalt die Ausgaben für bestehende gesetzliche Leistungsansprüche, für die das Land die Finanzierungszuständigkeit hat, sichergestellt – bei ständig steigenden Ausgaben und dem für den Landeshaushalt bestehenden Konsolidierungsdruck nicht immer eine leichte Aufgabe.

Beispielsweise belaufen sich die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in und außerhalb von Einrichtungen auf rund 373 Mio. €. Für die Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung an Werkstätten für behinderte Menschen und als Arbeitsförderungsgeld an Leistungsberechtigte in Werkstätten stellt das Land weitere rund 19 Mio. € bereit. Die Mittel aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe werden einem Sondervermögen zugeführt. Im Jahr 2012 sind das rund 45 Mio. €, mit denen

ausschließlich Vorhaben und Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben finanziert werden.

Welche Erfahrungen haben Sie persönlich mit Menschen mit Behinderungen gemacht?

Meine wichtigste Erfahrung bei Begegnungen mit Menschen mit Behinderungen ist die, dass jede oder jeder von ihnen, egal mit welchem Handicap, als Bürgerinnen oder Bürger in unserem Lande wahrgenommen werden möchte. Sie unterscheiden sich mit ihren Wünschen und Hoffnungen nicht von allen anderen Menschen und haben Kenntnisse und Fähigkeiten, die für unsere gesamte Gesellschaft wertvoll sind – ein Potential, das leider oftmals unterschätzt wird.

Wie können nach Ihrer Meinung Menschen mit Behinderungen stärker am politischen Prozess beteiligt werden? Ist Ihre Partei, die SPD, bereit, sich auf diesem Gebiet stärker zu engagieren und, wenn ja, wie?

Bereits im März 2002 wurde in Berlin „Selbst Aktiv – das Netzwerk behinderter Menschen in der SPD“ gegründet. Diese hat sich inzwischen zu einer Arbeitsgemeinschaft und treibenden Kraft innerhalb der SPD weiterentwickelt. Gesellschaftliche Meilensteine wie die Verfassungsergänzung zu Gunsten behinderter Menschen und die Einbeziehung behinderter Menschen in das Antidiskriminierungsgesetz gehen beispielsweise auf diese Initiative zurück.

Für meine Partei kann ich sagen, dass bei allen Initiativen, Projekten und Konzepten behinderte Menschen direkt beteiligt werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch IX sollen 5 % aller Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt werden, sonst ist eine Ausgleichsabgabe fällig. Wie halten Sie es damit im Finanzministerium und seinen nachgeordneten Einrichtungen?

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen und seinem nachgeordneten Bereich ist in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen zu verzeichnen. In 2011 wurden jahresdurchschnittlich monatlich 5,60 Prozent oder 258 schwerbehinderte Menschen im Geschäftsbereich beschäftigt. Eine Ausgleichsabgabe war demzufolge nicht zu entrichten.

Die Landesbauordnung und auch das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes regeln, in welchem Umfang barrierefrei

Interview

gebaut werden muss. In Ihrem Verantwortungsbereich befindet sich auch die Verwaltung des landeseigenen Bauens und der Landesimmobilien. Leider hat dieser Bereich bisher die Belange der Barrierefreiheit nicht immer berücksichtigt und auch Betroffene kaum beteiligt. Wie werden Sie damit künftig umgehen? Wie soll gesichert werden, dass im Landesauftrag künftig barrierefrei geplant und gebaut wird?

Bei neuen Gebäuden wird die Barrierefreiheit durch die gesetzlichen Regelungen in der Bauordnung und im Behindertengleichstellungsgesetz zwingend vorgegeben und damit gesichert. Bei bestehenden Gebäuden wird die Barrierefreiheit – soweit technisch machbar und mit den verfügbaren Mitteln wirtschaftlich darstellbar – im Rahmen der Unterhaltung der Gebäude verbessert. Hier ist es auch wichtig, dass sich die Schwerbehindertenvertretungen gegenüber ihren Dienststellen mit Ihren Bedürfnissen artikulieren, damit diese dann die Forderungen zur Barrierefreiheit mit dem Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) ganz zielgerichtet im Baubedarf des folgenden Jahres berücksichtigen können.

Halten Sie eine zentrale Koordinierungsstelle für barrierefreies Bauen für sinnvoll und wenn ja, wie könnte diese aussehen? Wie können Ihre zuständigen Mitarbeiter stärker für das Anliegen umfassender Barrierefreiheit sensibilisiert werden?

Hier stehen primär die für das Bauen zuständigen Architekten und Ingenieure als Fachleute und Berater in der Pflicht. Sie haben für den Bauherrn in seinem Auftrag und nach seinen Vorstellungen das Gebäude entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zu planen und auszuführen, auch was die Belange des barrierefreien Bauens anbetrifft.

Für die Liegenschaften und Baumaßnahmen des Landes sind zunächst die eigenen Architekten und Ingenieure des BLSA, bzw. treuhänderisch die von ihm vertraglich eingebundenen freiberuflich tätigen Kollegen verantwortlich. Bevor eine neue – mit zusätzlichen Kosten verbundene – Einrichtung geschaffen würde, böte sich die Nutzung und ggf. Optimierung bestehender Kompetenzen in diesem Bereich an.

Das Land will in Kürze mehr als 150 Millionen Euro für die „energetische Sanierung“ und die IT-Ausstattung von rund 60 Schulen ausgeben. Werden dabei auch die Kriterien der Barrierefreiheit berücksichtigt?

Im Rahmen der energetischen Sanierung ist die Förderung von notwendigen Maßnahmen zur

Herstellung der Barrierefreiheit aus Landesmitteln vorgesehen.

Halten Sie es für sinnvoll, künftig die Vergabe von Fördermitteln des Landes, aus EU-Fonds oder der Investitionsbank ausdrücklich an die Bedingung zu knüpfen, die aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit umzusetzen?

Diesem Gedanken stehe ich grundsätzlich positiv gegenüber. Um dem wichtigen Anliegen der Barrierefreiheit in diesem Zusammenhang möglichst gerecht zu werden, bedarf es der Prüfung, an welcher Stelle und in welchem Rahmen eine solche Regelung am effektivsten möglich ist.

Die Landesregierung will einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg bringen. Wie wichtig ist Ihnen diese Absicht und wie beteiligt sich Ihr Haus an diesen Planungen?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen wird im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen konsequent durchgesetzt.

Ein Aktionsplan der Staatskanzlei zur Umsetzung der UN-Behindertentrechtskonvention wird befürwortet. Das Finanzministerium wird hier eng mit der Staatskanzlei zusammenarbeiten und sowohl die Planungen als auch die Umsetzung aktiv unterstützen.

Bereits in der 1. Sitzung der dazu unter Leitung des MS eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe wurde seitens der Staatshochbauverwaltung die Überprüfung aller im Zuständigkeitsbereich befindlichen Gebäude des Landes, auf die Kriterien „barrierefreier Zugang“, „barrierefreies WC“ und „Aufzug“ im Rahmen der jährlichen bzw. regelmäßigen Baubegehungen, zugesagt. Im Ergebnis besitzt ungefähr jedes 10. Gebäude einen Aufzug, jedes 6. Gebäude mindestens ein barrierefreies WC und jedes 3. Gebäude einen barrierefreien Zugang. Während bei Neubauten die gesetzlichen Vorgaben und Standards unmittelbar zu erfüllen sind, gibt es weiterhin wie aus den vorgenannten Zahlen ersichtlich, eine nennenswerte Zahl von bestehenden Gebäuden, bei denen noch Handlungsbedarf besteht. Durch derzeit nur begrenzt verfügbare Mittel wird die Beseitigung dieser Defizite noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Hier gilt es, die vorhandenen finanziellen Spielräume und personellen Kapazitäten der BLSA zielgerichtet auf die Objekte zu konzentrieren, wo aktuell der größte Bedarf besteht und die Mittel am effektivsten eingesetzt werden können.

Das Leben geht manchmal anders weiter

Aus dem Alltag eines jungen Mannes, dessen Leben sich in einer Sekunde änderte



Foto: privat

Denis Kanicke grüßt alle Leser

Der 18. Geburtstag ist im Leben vieler Menschen ein Wendepunkt. Endlich gilt man nicht nur als erwachsen, man ist es auch. Die Schulzeit ist oder wird bald beendet. Eine Ausbildung oder ein Studium fangen an. Man darf Auto fahren, bekommt überall Alkohol und fängt an sein Leben unabhängig von den Eltern zu führen. So war es vor einigen Jahren auch bei Denis Kanicke. Er war 18 Jahre alt und hatte seinen Traumausbildungsplatz als Kfz-Mechatroniker gefunden. Der Führerschein war neu und das Auto alt, aber top fit. Er war ja vom Fach. Aus Alkohol machte er sich nichts. Schön war es, der Mutti nicht mehr alles sagen zu müssen und mal sehen wie lange es noch günstiger wäre, bei ihr zu wohnen. Denis hatte viele Freunde. Diese waren es dann auch, die ihn fanden. In seinem geliebten Auto lag er kopfüber im Straßengraben.

Er hatte am ganzen Körper nicht eine einzige Schramme, aber seine Schädelknochen waren mehrfach gebrochen. Denis lag monatelang im Koma, dann im Wachkoma und war dann in einer Phase, die man als Übergang beschreibt. Seine Mutter war jeden Tag an seiner Seite. Die Ärzte machten Frau Kanicke kaum Hoffnungen. Sie rieten ihr, sich von ihrem Sohn zu verabschieden. Sollte er je wach werden, so werde er doch nie wieder Essen, trinken und mit ihr reden können. Aber Denis kehrte langsam ins Leben zurück. Er kam in eine Reha und lernte im Pflegerollstuhl zu sitzen. Frau Kanicke besorgte zuerst eine geeignete Wohnung, denn die vorhandene war nur über mehrere Treppen erreichbar. Sie gab ihre Arbeit auf, um rund um die Uhr für ihn da sein zu können. Denis war 18 Jahre alt und von nun an auf ihre Pflege angewiesen.

Heute ist Denis Kanicke 32 Jahre alt. Gemeinsam

mit seiner Mutter lebt er in einem kleinen behindertengerechten Haus in Magdeburg. Er kann Essen. Eine Mahlzeit dauert zwar oft anderthalb Stunden, weil er Probleme beim Schlucken hat, aber seine Mutter hat genügend Geduld beim Füttern. Die beiden reden viel miteinander, obwohl Denis noch immer nicht richtig sprechen kann. Ein Außenstehender würde ihn kaum verstehen, seine Mutter schon. Redet man in seiner Gegenwart über ihn oder ein ihn interessierendes Thema, mischt er sich sofort mit kräftigen Gesten ein. Seine Mutter ist stolz auf die vielen Fortschritte, die er in den letzten Jahren gemacht hat. Auch für die Ärzte ist es ein kleines Wunder. Für gemeinsame Ausflüge und Veranstaltungsbesuche hat sie einen kleinen Transporter so umbauen lassen, dass sie ihren Sohn alleine „einladen“ kann. Mit einem E-Rollstuhl versucht Denis sich auch selbst fort zu bewegen. Ein Glück, dass dieser noch eine zweite Steuerung für eine Hilfsperson hat. Denn Denis, der begeisterte Autofahrer, braucht noch viele Stunden Übung um nicht alle Ecken zu treffen.

Viele Stunden, viele Monate, viele Jahre. Wer die Beiden in ihrem Alltag erlebt, bekommt ein ganz anderes Zeitgefühl. Frau Kanicke ist der Krankenkasse, der AOK Sachsen-Anhalt dankbar, dass sie ihrem Sohn seit so vielen Jahren schon die notwendigen Therapien finanziert. Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten kommen ins Haus und erreichen immer neue Behandlungsziele.

Trotzdem hat Frau Kanicke einige Probleme mit der AOK, besonders mit der Pflegekasse. Wenn ihr Sohn Hilfsmittel benötigt bzw. sie um ihn zu pflegen, dann erhält sie oft zuerst eine Ablehnung der Versorgung. „Wir wollen doch keinen Luxus und wir sind auch keine Betrüger! Manchmal habe ich aber das Gefühl, das denken manche Sachbearbeiter der Kasse von uns. Dabei spart die Kasse doch viel Geld, weil ich meinen Sohn zu Hause Pflege und nicht in ein Heim gebe.“, berichtet sie. Die Mutter wäscht ihren Sohn, cremt und pflegt alle empfindlichen Stellen, so dass er noch nie eine Wunde Stelle hatte, setzt ihn in den Rollstuhl, bereitet ihn auf den Besuch der Therapeuten vor, füttert ihm und gibt ihm zu trinken. Dies geschieht mehrmals am Tag und immer in der von Denis benötigten Langsamkeit. „Die Pflegedienste müssen alles unter Zeitdruck erledigen, so dass dies für uns die beste Lösung ist.“, meint sie.

Für diese Pflege braucht sie Hilfsmittel. An den Zimmerdecken des Hauses befinden sich die

Schienen einer Liftanlage. Diese wurde vom Arzt verordnet, damit sie ihren Sohn in den Rollstuhl und in die Badewanne setzen kann. Da Denis groß ist und sie dagegen eher klein und zierlich, hatte sie zunehmend Probleme mit dem von der AOK zur Verfügung gestellten mobilen Lifter. Mit Denis darin schafte sie es nicht mehr von einem Raum in den anderen. Ein Pflegedienst meinte sogar, dieses Gerät müsste von zwei Personen bedient werden. Also Rezept zur AOK – Ablehnung – Einspruch – MDK Entscheid (nach Aktenlage) – Ablehnung – Einspruch – Hausbesuch - (zum Glück müsste Denis gerade mit dem Lifter umgesetzt werden). Die Besucher schafften es nicht, den schweren Lifter mit ihm darin zu fahren - und endlich sollte die stationäre Anlage bewilligt werden. Leider war die beantragte Anlage mittlerweile aus dem Hilfsmittelkatalog gestrichen und durch eine wesentlich teurere ersetzt wurden. Nach über zwei Jahren wurde diese endlich eingebaut.

Auch die Rollstuhlversorgung war nicht immer problemlos. Zu Anfang saß Denis in einem Pflegerollstuhl. Während einer stationären Reha, Denis hatte wieder Fortschritte gemacht, wurde angefangen ihn in einem Aktivrollstuhl zu mobilisieren. Die Ärzte wollten, dass dieses Training zu Hause fortgesetzt wird und verordneten ihm einen, weil er „damit besser am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen kann“. Also Rezept zu AOK – Ablehnung weil „Teilhabe“ eine Aufgabe der Eingliederungshilfe ist und der Rat zum Sozialamt zu gehen – Sozialamt lehnt ab, weil Reha Aufgabe der AOK – AOK lehnt ab, weil er den Aktivrollstuhl nicht selbständig nutzen kann – Einspruch, dies soll er doch lernen. So sind wieder fast zwei Jahre vergangen. Die tollen Ergebnisse der stationären Reha sind längst Geschichte. Denis hat jetzt einen Aktivrollstuhl, aber dafür keinen Pflegerollstuhl mehr. Eine Doppelversorgung ist laut AOK nicht möglich. Leider ist es seit dem nicht mehr möglich, mit ihm das Haus zu verlassen, wenn er einen nicht so guten Tag hat und ihm die Körperspannung fehlt um selbständig längere Zeit aufrecht zu sitzen.

Das sagt die AOK dazu

Frau Kanicke hat noch einige Beispiele von bürokratischem Wahnsinn, die Pflegende unnötig Zeit und Kraft kosten. Auch viele unserer Leser haben Probleme und Fragen zur Hilfsmittelversorgung und der Bürokratie die damit verbunden ist. Jan Harnisch, Fachbereichsleiter Hilfsmittel bei der AOK Sachsen-Anhalt war bereit uns ein paar Fragen zu beantworten.

Herr Harnisch, auf welche Hilfsmittel haben Versicherte mit schweren Behinderungen

einen Anspruch?

Der Anspruch auf Hilfsmittel hängt immer vom konkreten Einzelfall ab, bei jedem Antrag wird der Anspruch individuell geprüft. Hier ist das Zusammenwirken des Versicherten und deren Angehörigen, des Arztes, des Leistungserbringers, der Krankenkasse und des MDK gleichermaßen gefragt. Nur dann ist sichergestellt, dass eine schnelle und für den Versicherten zweckmäßige und notwendige Versorgung erfolgen kann.

Wie sollte das Antragsverfahren ablaufen? Was können Versicherte tun um es zu beschleunigen? Frau Kanicke berichtete, dass die Bewilligung von Hilfsmitteln und Maßnahmen unbürokratischer war, als die Versicherten noch einzelnen Mitarbeitern zugeordnet waren. Das heutige System, jeder Mitarbeiter nimmt den Antrag entgegen und die Fachabteilungen entscheiden nach Aktenlage führt dazu, dass sie ihren Fall immer neu darstellen muss und der „Entscheider“ trotzdem nicht alles wissen kann. Hier sieht sie eine Ursache für die langen Bewilligungszeiten.

Nachdem der Arzt den Hilfsmittelbedarf festgestellt hat und hierfür eine Verordnung ausgestellt hat, muss der Versicherte über ein Sanitätshaus einen Kostenvoranschlag bei der Krankenkasse einreichen. Dies erfolgt in der Regel elektronisch, um unnötige Postlaufzeiten einzusparen. Daraufhin prüft die AOK den Antrag (Verordnung und Kostenvoranschlag) individuell ggf. unter Zuhilfenahme von Experten (z.B. MDK). Die hier erstellten Gutachten bilden die Grundlage für die Entscheidung der AOK. Wir informieren die Versicherten immer über den Stand der Bearbeitung. In diesen so genannten Zwischennachrichten ist für jeden Antragsfall ein Ansprechpartner der AOK benannt, der bei Bedarf kontaktiert werden kann. Alle Hilfsmittelanträge werden im Kompetenzzentrum Hilfsmittel zentral bearbeitet. Bei der Vielfältigkeit der verschiedenen Hilfsmittel ist die Bündelung von Fachwissen notwendig. Dies kann jedoch auch bedeuten, dass Anträge eines Versicherten von verschiedenen Mitarbeitern der AOK bearbeitet werden.

Warum werden so unterschiedliche Hilfsmittel, wie im Beispiel ein Pflege- und ein Aktivrollstuhl einer Hilfsmittelkategorie zugeordnet?

Alle Hilfsmittel sind im Hilfsmittelverzeichnis aufgelistet. Um hier mehr Transparenz zu erlangen, sind diese Hilfsmittel verschiedenen Produktgruppen zugeordnet. Pflege- und Aktivrollstühle sind der Produktgruppe der Krankenfahrzeuge zugeordnet. Dies ist sachlogisch und nachvollziehbar.

Die Tücken der Bauordnung

Barrierefreies Bauen setzt sich nicht von allein durch

Das am 16.12.2010 vom Landtag beschlossene „Gesetz des Landes Sachsen-Anhalt zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“ (BGG LSA) beschreibt in §5, was Barrierefreiheit ist, nämlich die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von baulichen und anderen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen. Sie müssen von Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sein.

In §13 „Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr“ fordert das Gesetz unmissverständlich „(1) Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze und Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel im öffentlichen Personennahverkehr sind nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.

(2) Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten der Träger der öffentlichen Verwaltung sollen entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei gestaltet werden.“

Demnach dürften das Land, die Landkreise und Städte sowie weitere öffentliche Stellen nur noch barrierefrei bauen. Der Teufel steckt allerdings im Detail und manchmal auch im fehlenden guten Willen oder in der Unkenntnis von Beteiligten.

Barrierefrei gebaut werden soll „nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften“. Hier kommt die Landesbauordnung ins Spiel. Jedes Bundesland hat eine eigene Bauordnung, die detailliert festlegt, nach welchen Regeln Bauwerke errichtet werden sollen, welche Vorschriften zu beachten und wie Bauanträge zu stellen sind und wer zuständig ist. Um ein Mindestmaß an Einheitlichkeit herzustellen, gibt es eine Muster-Bauordnung des Bundes, nach der sich die Bauordnungen der Länder mit mehr oder weniger großen Abweichungen orientieren. Die Muster-Bauordnung wird derzeit überarbeitet und auch das Land Sachsen-Anhalt will bald seine Bauordnung anpassen. Der Landtag berät darüber.

Die geltende Bauordnung regelt auch das „Barrierefreie Bauen“. §49 bestimmt dazu, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses „barrierefrei erreichbar“ sein müssen. Bestimmte Räume der Wohnung müssen „mit dem Rollstuhl erreichbar“ sein. Ob man diese Wohnungen als Rollstuhlfahrer auch wirklich benutzen kann, ist aber nicht eindeutig bestimmt.



Foto: PARITÄTISCHER Sachsen-Anhalt

„Jede Barriere ist eine zu viel“ war das Motto des letzten Protesttages. Diese Teilnehmer wissen was das bedeutet.

Besser steht es um öffentlich zugängliche Gebäude, die von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen und Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können müssen, so § 49, Absatz 2 der Bauordnung. Dazu gehören zum Beispiel Einrichtungen für Kultur, Bildung, Sport, Freizeit, für das Gesundheitswesen, aber auch Büro- und Verwaltungsgebäude und Verkaufsstätten.

Bis 2005 waren auch Gaststätten und Beherbergungsbetriebe in dieser Liste enthalten. Das wurde von der damals regierenden CDU-FDP-Koalition geändert, um Investitionen zu erleichtern, wie es hieß. Seither können Hotels und Gaststätten so gebaut werden, dass man mit Rollstuhl oder Rollator draußen bleiben muss. Das gilt insbesondere für kleinere Objekte, die keine sogenannten Sonderbauten sind.

§ 49 legt in Absatz 3 weiter fest, wie Türen, Rampen, Treppen und Handläufe in öffentlichen Gebäuden beschaffen sein sollen und das ein für behinderte Menschen geeigneter Toilettenraum (also ein „Behinderten-WC“) vorhanden sein muss. Absatz 4 regelt dann die Ausnahmen: Barrierefreiheit kann weggelassen werden, wenn man sich auf hohen Mehraufwand, wegen schwieriger Geländeverhältnisse, eines sonst nicht nötigen Aufzugs, ungünstiger Bebauung oder Sicherheitsbedenken beruft. Was ein „unverhältnismäßiger Mehraufwand“ ist, ist im Einzelfall schwer zu entscheiden...

Bauten des Landes und der Kommunen sollen, wie es im Gleichstellungsgesetz heißt, nach den „allgemein anerkannten Regeln der Technik barrierefrei“ errichtet werden. Das bedeutet

Barrierefreiheit

eigentlich, dass zumindest die aktuellen europäischen Normen und DIN-Normen einzuhalten sind. Für das barrierefreie Bauen sind dies vor allem die neu gefassten DIN 18040-1 (Öffentlich zugängliche Bauten) und DIN 18040-2 (Barrierefreie Wohnungen), die 2010 und 2011 veröffentlicht wurden. Im Zweifels- oder Schadensfall würde das bei Gericht so gesehen werden.

Das Land hat diese Normen aber noch nicht „eingeführt“, nämlich in der Liste seiner „Technischen Baubestimmungen“. Dort stehen noch die Vorgängernormen DIN 18024-2 und 18025. Diese Normen aus den Jahren 1992 und 1996 müssen nicht einmal vollständig beachtet werden. Man hat einzelne wesentliche Abschnitte ausdrücklich ausgenommen. So gilt zum Beispiel der Abschnitt 8 der DIN 18024-2 „Treppen“ nur teilweise, die Abschnitte 13 „Versammlungs-, Sport- und Gaststätten“, 14 „Beherbergungsbetriebe“ und 16 „PKW-Stellplätze“ brauchen in Sachsen-Anhalt überhaupt nicht angewandt werden. Fast gewinnt man den Eindruck, Offiziell bekennt sich Sachsen-Anhalt zum barrierefreien Bauen, in der Praxis mogeln wir uns durch großzügige Ausnahmeregelungen im Kleingedruckten und die Nichtbeachtung aktueller Normen um diese Verpflichtung herum.

Wer sich persönlich oder als Verband dadurch im Einzelfall benachteiligt fühlt, kann übrigens vor Gericht ziehen und klagen. So bestimmt es das Landesgleichstellungsgesetz. Wegen hoher Gerichtsgebühren und Anwaltskosten, die für einzelne Menschen mit Behinderungen und auch für die nicht eben in Geld schwimmenden Behindertenvereine unkalkulierbar sind, hat dies bisher aber noch niemand getan.

Wie können wir vielleicht trotzdem erreichen, dass die Regeln des barrierefreien Bauens künftig besser eingehalten werden? Gefragt ist in erster Linie der politische Wille der Regierung und der Kommunen. Dieser kann zum Beispiel in Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ausdruck kommen. Zudem müssten die Mitarbeiter der Baugenehmigungsbehörden stärker auf die Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit achten. Sie könnten schließlich dereinst selbst darauf angewiesen sein. Man hat noch nie gehört, dass Bauwerke genehmigt und abgenommen wurden, wenn etwa die Statik oder der Brandschutz nicht stimmen. Mangelhafte Barrierefreiheit wird dagegen zu oft achselzuckend hingenommen. Von Architekten und Bauingenieuren sollte man inzwischen erwarten können, dass sie vom barrierefreien Bauen gehört haben, auch wenn das in ihrer Ausbildung meist nicht als Pflichtthema enthalten war.

Vom Land Sachsen-Anhalt, speziell vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, ist dringend zu fordern, den „Stand der Technik“ zu respektieren und die Normen zum barrierefreien Bauen ohne Abstriche in die Technischen Baubestimmungen verbindlich aufzunehmen. Mindestens ebenso wichtig wäre es, Fördermittel nur noch zu vergeben, wenn barrierefrei gebaut wird.

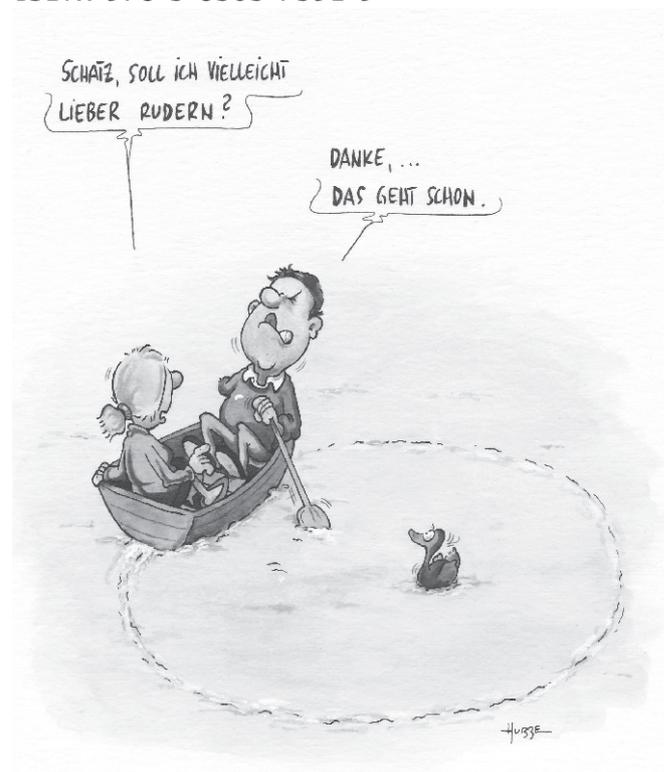
Wer die Bestimmungen dagegen aufweicht und barrierefreies Bauen ignoriert oder verhindert, grenzt einen immer größeren Teil der alternden Bevölkerung unseres Landes aus und macht es für viele Menschen, auch Touristen, unattraktiv. Bauherren, die fürchten, Barrierefreiheit sei besonders teuer, sei gesagt, dass ein bestimmter Mehraufwand zwar nicht gänzlich auszuschließen ist, er kann aber minimiert werden, wenn von vornherein unter Beachtung der Barrierefreiheit geplant wird. Die langfristigen Vorteile überwiegen allemal.

Hans-Peter Pischner

Phil Hubbes Kalender dazu

Zum Thema Barrierefreiheit passt für viele das Bild vom einarmigen Ruderer. Wie der Ruderer werden wir nur gemeinsam vorankommen. Seine Begleitung kann dann ihre ganze Kraft ebenfalls auf nur einen ihrer Arme legen.

Dies ist übrigens das Titelbild des neuen Kalenders von Phil Hubbe für das Jahr 2013. Insgesamt 13 Cartoons sind für 13,95 € im Buchhandel erhältlich. ISBN: 978-3-8303-7391-9



24 Stunden Inklusion erleben

Ein wirklich gemeinsames Ferienlager für Kinder mit und ohne Behinderung



Foto: Sandra Kronfoth

KiSo 2012 in der JH Dessau
Wer kann sehen, welches Kind „behindert“ ist?

Seit 1990 veranstaltet das Jugendrotkreuz im DRK Landesverband Sachsen-Anhalt den „KinderSommer“. In diesem Jahr fand er in der Jugendherberge Dessau statt. Mindestens 40% der teilnehmenden Kinder haben eine Behinderung, einige sind mehrfach behindert, haben eine Pflegestufe und oder besuchen eine Schule für „Geistig Behinderte“. Die Kinder werden nicht nach ihren Behinderungen in einzelnen Gruppen betreut, sondern nur entsprechend ihres Alters. Sie schlafen gemeinsam (hier wird lediglich nach Jungen und Mädchen getrennt), essen und spielen zusammen. Alle Ausflüge werden so organisiert, dass jeder daran teilnehmen kann. Den Kindern ist es egal, ob der neue Freund oder die Freundin eine Behinderung hat. Oft wissen sie es nicht. Sie helfen einander, ob beim Schuhe binden oder beim

Eierkuchen schneiden. Möglich machen das die vielen ehrenamtlichen Betreuer. Einige sind schon 20 Jahre dabei, andere kommen nur einen Sommer. Es gibt auch Betreuer, die schon früher als Kinder dabei waren. In der Vergangenheit gab es sogar rollstuhlfahrende Betreuer. In Wochenendschulungen werden alle auf ihren Einsatz vorbereitet. Im Lager steht ihnen eine Krankenschwester zur Seite, welche die Kinder medizinisch betreut. Würden sich mehr Betreuer finden, dann könnten jedes Jahr noch mehr Kinder mitfahren. Die Anmelde Listen beim DRK sind lang. Für die ca. 50 Kinder eines Ferienlagerdurchgangs werden fast 20 Betreuer benötigt. Das Problem ist die fehlende Bezahlung der Betreuer. Anders als viele kommerzielle Anbieter, kann das DRK ihnen nicht einmal eine Aufwandsentschädigung zahlen. Das Land stellt keine Extramittel mehr für Ferienlager zur Verfügung und viele Eltern könnten keine höheren Beiträge bezahlen. Studenten die auf Lehramt studieren oder einen sozialen Studiengang besuchen, erhalten vom DRK jedoch eine ausführliche Beurteilung für ihre späteren Bewerbungen. In einigen Studiengängen wird die Tätigkeit als Praktikum anerkannt. Teilnehmen dürfen Schüler ab dem 16. Lebensjahr. Hier kann man prüfen, ob man wirklich ein ganzes Jahr soziale Arbeit als FSJler oder im Bundesfreiwilligendienst leisten möchte.

Als Betreuer kann sich jeder beim DRK melden, der heute schon Teil einer inklusiven Gesellschaft sein möchte. Die Kinder zeigen uns, dass wir uns in ganz anderen Dingen unterscheiden, als nur in unseren „Behinderungen“.

Wir sind Deutscher Meister

Der deutsche Meister 2012 im Fußball ist die Landesauswahl von Sachsen-Anhalt



Foto: Kronfoth

Ein Teil der Meistermannschaft mit dem Landestrainer Steffen Winkelmann (4.v. rechts)

Die Fußballer der Landesauswahl von Sachsen-Anhalt wurden im Juni in Duisburg deutscher Meister. Sie sind Fußballfan und haben noch gar nichts davon gehört? Dann liegt es wohl daran, dass es sich um die Landesauswahl im Behindertensport für Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen handelt. Die Spieler haben fast alle eine Förderschule besucht und viele arbeiten in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen. Was die für Fußball spielen? Das konnte man sich am 25. August in Salzwedel ansehen. Zwei Salzwedler Mannschaften spielten dort gegen den SV Einheit Burg und eine Mannschaft der Lebenshilfe Schloss Hoym /Aschersleben ein Freundschaftsturnier. Hier machte Zuschauen Spaß. Keine langweiligen Taktikspielchen, wie man sie aus dem Profifußball kennt, um ein Unentschieden zu halten.

Jeder Spieler setzte sich die gesamte Spielzeit über für seine Mannschaft ein. Die Kondition der Spieler ist hervorragend. Dafür wird viel getan. Pascal aus Burg, der in einer WfB arbeitet, trainiert nicht nur Fußball, sondern auch Judo und läuft mehrere Kilometer in der Woche. Er möchte es in die Nationalmannschaft schaffen. Seine Trainerin, Sonja Kaffka, traut es ihm zu. Enttäuscht war sie allerdings von den letzten Deutschen Meisterschaften. Bekamen die Sieger in den vergangenen Jahren immer Medaillen und Urkunden, so gab es 2012 nur einen Pokal.

Dieser steht jetzt in Salzwedel. Hier trainiert die Landesauswahl mit ihrem Trainer Steffen Winkelmann. Das Training der Fußballer unterscheidet sich kaum von dem Nichtbehinderter. Es geht um Kondition, Ballgefühl, Technik und Taktik. „Man muss es nur gründlicher und öfter erklären und man muss es immer wieder üben“, sagt der Landestrainer. Er reist viel im Land herum, um an den Schulen Talente zu entdecken und dann gezielt zu fördern. So bereitet sich der erst 15jährige Günther Alfeld jetzt auf einen Einsatz in der Nationalmannschaft vor. John Piere Friedrich hat dies bereits geschafft. Mit seinen 16

Jahren durfte er bereits an der EM in Schweden teilnehmen. Gleichzeitig schaffte er an der Berufsschule in Salzwedel seinen Hauptschulabschluss. Auch mehrere ältere Spieler aus unserem Bundesland spielen in der Nationalmannschaft. Viele der Spieler sind nicht nur im Behindertensport aktiv, sondern spielen in ihren Heimatorten in Mannschaften der Kreisklasse mit.

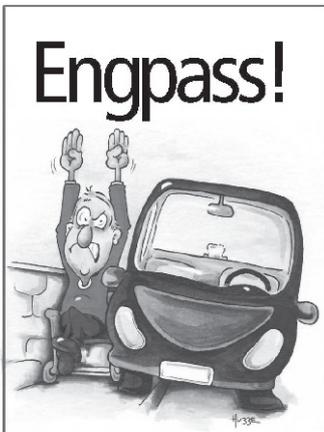
Was wünschen sich die Fußballer? Zuschauer, Presse und Sponsoren die keine Vorurteile haben!



Foto: Kronfoth

Fußball voller Leidenschaft

Hinweiskarte ermahnt Gehwegparker



Kennen Sie nicht auch das Problem: Ein Autofahrer parkt soweit auf dem Gehweg, dass dieser nahezu unpassierbar ist. Für Passanten mit Kinderwagen, Gehilfe oder für Rollstuhlfahrer bleibt dann oft nur die Möglichkeit, auf die Straße auszuweichen. Dass das nicht ganz ungefährlich ist, kann sich wohl jeder vorstellen. Mit witzigen Hinweiszetteln macht der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) darauf aufmerksam, dass viele Menschen auf eine freie Durchfahrt auf dem Gehweg angewiesen sind. Die Kärtchen haben einen Haftstreifen an der Rückseite und können damit am Fahrzeug angebracht werden.

10 dieser Kärtchen erhält man kostenlos beim BSK e.V. gegen Einsendung eines frankierten (55 Cent) und adressierten Briefumschlags (C6 oder DIN-lang): BSK e.V., Gehwegparker-Karten, Postfach 20, 74236 Krautheim

BSK e.V.

Leserbrief: Das BfW Sachsen-Anhalt

Nachdem wir in der letzten Ausgabe ausführlich über den Ein- und Wiedereinstieg in einen Beruf berichtet haben, erreichte uns der folgende Leserbrief mit weiteren Informationen.

„Im Berufsförderungswerk Sachsen-Anhalt erhalten Menschen, die ihren erlernten Beruf nach Krankheit oder Unfall nicht mehr wettbewerbsfähig ausüben können, neue berufliche Perspektiven. Mit Hauptsitz in Staßfurt und Regionalzentren in Magdeburg, Halle, Dessau und Halberstadt bietet das BfW Sachsen-Anhalt Qualifizierungen im Bereich der kaufmännischen und Verwaltungsberufe, der gewerblich-technischen Berufe sowie der Elektro- und IT-

Berufe. Die Abschlüsse reichen von Hauszertifikaten über Modulabschlüsse bis zu staatlich anerkannten Abschlüssen. Das Hauptziel der beruflichen Rehabilitation im BfW Sachsen-Anhalt ist immer die dauerhafte Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Auf individuellem Weg wird unter Berücksichtigung von persönlichen Eignungen und Neigungen des Einzelnen die vollständige Beschäftigungsfähigkeit wieder hergestellt.

Gerne beraten wir Sie vor Ort im Rahmen unseren Informationstagen über mögliche Wege zurück ins Berufsleben. Alle Angebote und Termine sowie weitere Informationen finden Sie unter:

www.bfw-sachsen-anhalt.de

Ina Götze“

Neuer Schwerbehindertenausweis ab 2014

Noch gibt es den Schwerbehindertenausweis nur aus Papier im unhandlichen DIN A 6-Format. Das wird sich in Sachsen-Anhalt ab 2014 ändern. Dann kann der derzeitige relativ große Schwerbehindertenausweis als Plastikkarte ausgestellt werden. Er wird damit handlicher und benutzerfreundlicher. Das Format des neuen Schwerbehindertenausweises entspricht dem einer Bankkarte.

Mit diesem Format kommen Bund und Länder einer im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention angekündigten Maßnahme nach. Darin heißt es: „Der Schwerbehindertenausweis soll ein Bankkartenformat erhalten und damit benutzerfreundlicher werden.“ Der neue Ausweis erfüllt vor allem den Wunsch behinderter Menschen nach einem

kleineren Ausweisformat, das weniger diskriminierend wirkt. Neu ist auch der Hinweis auf die Schwerbehinderung in englischer Sprache. Blinde Menschen können ihren neuen Ausweis an der Buchstabenfolge „sch-b-a“ in Braille-Schrift erkennen.

Die Umstellung auf den neuen Ausweis vollziehen die Landesregierungen bis spätestens 2015. Die bisherigen Schwerbehindertenausweise aus Papier behalten bis zum zeitlichen Ablauf ihre Gültigkeit auch über 2015 hinaus. Sie müssen also nicht zwingend vorher neu ausgestellt werden. Alle mit dem Grad der Behinderung (GdB) zusammenhängenden Nachteilsausgleiche können nach wie vor auch mit den alten Ausweisen in Anspruch genommen werden.

Jutta Welle

Nachruf

Überraschend verstarb am 19. Juli 2012 in Stendal im Alter von 72 Jahren

Adolf Kuß.

Er war zuletzt Vorsitzender des Fördervereins der Gehörlosen der neuen Bundesländer e.V., Vorsitzender der Gehörlosengemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. und hat am Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen des Landes Sachsen-Anhalt mitgewirkt. Adolf Kuß hat sich stets unermüdlich und engagiert für die Belange der gehörlosen Menschen eingesetzt und wird eine spürbare Lücke hinterlassen.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landesbehindertenbeirat,
vertreten durch Adrian Maerevoet, Landesbehindertenbeauftragter

Impressum

Herausgeber:

Der Landesbehindertenbeirat, vertreten durch den Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderungen
Adrian Maerevoet (V.i.S.d.P.)

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel.: 0391 567-6985/ 4564

Fax: 0391 567-4052

behindertenbeauftragter@
ms.sachsen-anhalt.de

Alle Rechte für diese Ausgabe liegen beim Herausgeber.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Redaktion und Layout:

Redaktionsausschuss des Landesbehindertenbeirates,
Verantwortlich: Sabine Kronfoth

Druck:

KOCH-Druck
Halberstadt

Die „normal!“ kann auch unter
www.behindertenbeauftragter.sachsen-anhalt.de
heruntergeladen oder unter
www.bsv-sachsen-anhalt.de gehört werden.